

FH-Mitteilungen

17. Januar 2013

Nr. 3 / 2013



**Ordnung zur Regelung der Einstellung des
Masterstudiengangs International Business Management (M.A.)
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen**

vom 17. Januar 2013

Ordnung zur Regelung der Einstellung des Masterstudiengangs International Business Management (M.A.) am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 17. Januar 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie des Rektoratsbeschlusses vom 29. August 2011 hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen die folgende Einstellungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibemöglichkeiten	2
§ 3 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 4 Wechsel des Studiengangs	3
§ 5 Masterarbeit und Kolloquium	3
§ 6 Fortgelten der Prüfungsordnung	3
§ 7 Beendigung des Studiums	3
§ 8 Information der Studierenden	4
§ 9 Inkrafttreten, Veröffentlichung	4

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt die Aufhebung zum 29. Februar 2016 des Masterstudienganges International Business Management (M.A.) mit den beiden Fokussierungen Finance, Auditing, Control, Taxation – Accounting (FACT-AC) sowie Kunden- und Servicemanagement (KuS). nach der Prüfungsordnung vom 8. August 2007 (FH-Mitteilungen Nr. 24/2007), zuletzt geändert durch die 2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Management (M.A.) an der Fachhochschule Aachen vom 26. August 2010 (FH-Mitteilungen Nr. 69/2010), sowie nach der Prüfungsordnung vom 28. Februar 2012 (FH-Mitteilungen Nr. 22/2012).

(2) Sie trifft Bestimmungen zu Einschreibemöglichkeiten, zum Studienangebot sowie zu Prüfungen.

§ 2 | Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2012/13 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen können nicht mehr erfolgen.

§ 3 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Das nach den Bestimmungen der unter § 1 Absatz 1 aufgeführten Prüfungsordnungen vorgesehene Studien- und Prüfungsangebot wird für alle Studierenden, die sich bis einschließlich Wintersemester 2012/13 immatrikuliert haben, nach Maßgabe der Bestimmungen der folgenden Absätze 2 bis 5 bis zum Wintersemester 2015/16 aufrecht erhalten.

(2) Während für Studierende mit einem Immatrikulationsdatum ab Wintersemester 2011/12 bereits die Studien- und Prüfungsleistungen der Studiengänge IBM-FACT bzw. IBM-KuS verbindlich sind, gilt für Studierende mit einem Immatrikulationsdatum bis einschließlich Wintersemester 2010/11 für die Studien- und Prüfungsleistungen folgende Übergangsregelung:

Prüfungsleistung im Modul der Studiengänge IBM-FACT und IBM-KuS:	wird als Modul des Studiengangs IBM mit den beiden Fokussierungen FACT-Ac und KuS anerkannt:
Internationales Management	Internationale Unternehmensführung
Business Intelligence	Quantitative Methoden
Aufstellung und Prüfung von Abschlüssen nach internationalen Standards	Rechnungslegung/ Wirtschaftsprüfung 1
Controlling internationaler Unternehmen	Orientierungskurs FACT-Ac
Internationales Recht und Steuern	International Law and Taxation
Kundenzentriertes Marketing	Orientierungskurs KuS
Internationales Markenmanagement	Funktionales Management I oder II oder III
Geschäftsmodelle im Service	Funktionales Management I oder II oder III
Governance and Responsibility	Wertorientierte Unternehmensführung
International Economics	International Economics
Cross-Cultural Competencies	Verhaltensmanagement oder Intercultural Aspects
Finance für Global Managers	International Financial Management
Business Case	Wahlmodul FACT-Ac
Management of Sales and Services	Integratives Management I oder II oder III
International Supply Chain Management	Business Case I
Research Methods	Research Methods

(3) Die Mehrfachanrechnung einzelner Module ist ausgeschlossen. Im Übrigen werden die an ausländischen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen entsprechend den individuellen Learning Agreements insbesondere für die in Anlage 1 der Prüfungsordnung vom 8. August 2007/ 26. August 2010 aufgeführten Module des 3. Semesters anerkannt.

(4) Eine Anrechnung von Prüfungen gemäß vorstehender Übergangsregelung ist letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen möglich:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	SS 13
2.	WS 13/14
3.	SS 14
4.	WS 14/15

§ 4 | Wechsel des Studiengangs

Studierende des Masterstudiengangs International Business Management (M.A.), die sich ab dem Wintersemester 2011/12 immatrikuliert haben, können vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 auf Antrag in den Studiengang „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) oder „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) wechseln. Bei diesem Wechsel ist folgendes zu beachten:

- Es gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen des angestrebten Masterstudienganges, insbesondere die Regelung über die Versagung des Zugangs zum Studium im Fall endgültig nicht bestandener Prüfungen in den Masterstudiengängen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.
- Die Fristen der Hochschule sind einzuhalten (beispielsweise muss der Antrag auf Studiengangwechsel zum Sommersemester 2013 im Zeitraum 1. Januar 2013 bis 8. März 2013 dem Studierendensekretariat vorgelegt werden),
- Das Studien- und Prüfungsangebot ist auf die in der linken Spalte der Tabelle gemäß § 3 Absatz 1 aufgeführten Veranstaltungen beschränkt,
- Nicht bestandene Prüfungsleistungen (Fehlversuche), die im Masterstudiengang International Business Management (M.A.) erbracht worden sind, werden bei einem Wechsel in den Masterstudiengang „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) oder „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) angerechnet. Bei endgültig nicht bestandenen Prüfungen ist ein Wechsel des Masterstudiengangs nicht möglich.

§ 5 | Masterarbeit und Kolloquium

Masterarbeit und Kolloquium können letztmalig bis zum 29. Februar 2016 erbracht werden.

§ 6 | Fortgelten der Prüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

§ 7 | Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2015/16 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 8 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden des Masterstudiengangs International Business Management (M.A.) werden durch Aushang und durch die Webseiten der Hochschule über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Die Ordnungen nach § 1 treten mit Ablauf des 29. Februar 2016 außer Kraft und werden aufgehoben.

§ 9 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen „FH-Mitteilungen“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 10. Dezember 2012 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 7. Januar 2013.

Aachen, den 17. Januar 2013

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann